



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 17. November 1852.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Neuvesta gelegene, sub Nr. 9. des Haushypothekenbuchs von Neuvesta eingetragene, der Johanne Rosine Weidig gebornen Kramer gehörige Wohnhaus mit Hof, Scheune und Garten, abgeschätzt auf

301 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 3. März 1853, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lügen, den 2. November 1852.

Königliche Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

Bekanntmachung.

Aus dem Postwagen, in welchem gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr die Poststücke, Briefe, Gelder und Pakete zu dem vierten Eisenbahnzuge von Leipzig nach Magdeburg befördert worden sind, ist

ein rothgefärbter Fahrpost-Coursbeutel, gezeichnet: „Sp. Bür. No. VII.“

auf dem Wege von dem Königlichen Posthause in der Stadt bis zum Eisenbahnhofe verloren gegangen.

In diesem Coursbeutel haben sich zehn gewöhnliche kleinere Briefbeutel und acht Post-Pakete mit Geld- und Werth-Inhalt befunden, welche für die Course nach Magdeburg, Berlin und Minden bestimmt waren.

Es wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es wird demjenigen, der den gedachten Beutel mit vollständigem Inhalte an die Ober-Postdirection oder an das hiesige Postamt abliefern, oder über denselben solche Angaben macht, welche geeignet sind, den Verbleib mit Sicherheit zu verfolgen, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Die Absender derjenigen Geldbriefe und Geld-Pakete, welche im Laufe des gestrigen Nachmittags zur Post geliefert worden, werden ersucht, sich unverzüglich mit den ihnen erteilten Geldauslieferungsscheinen bei dem hiesigen Postamte zu melden.

Halle, den 12. November 1852.

Der Ober-Post-Director.

In dessen Vertretung: der Postrath Rudolphi.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die gestrige Bekanntmachung wegen Verlustes eines rothgefärbten Fahrpost-Coursbeutels mit Geld- und Werth-Inhalt betreffend, sichere ich demjenigen eine Belohnung von 500 Thlr. zu, welcher diesen Beutel mit dem vollen In-

halt abliefern oder einen solchen Nachweis über dessen Verbleib giebt, daß die Herbeischaffung mit Sicherheit erfolgen kann.

Halle, den 13. November 1852.

Der Ober-Post-Director **Strahl.**

Beredelte Süßkirschen in 10 Sorten, 6-7 Fuß hoch, die sich zur Bepflanzung der Chaussees gut eignen, schöne hochstämmige Aepfel, hohe und niedrige veredelte Pflaumen, desgleichen Aprikosen und niedrige Pfirsichen, so wie ein- und zweijährige Weinfescher sind zu verkaufen bei dem Gärtner **Sosfeld** im Weinberge bei Americh und Raumburg.

Feld-Verpachtung.

Die in Meuschauer Flur liegenden Feldgrundstücke zum goldenen Stern sollen in einzelnen Stücken verpachtet werden.

Hierzu ist Termin Freitag den 19. November 1852, Nachmittags 2 Uhr, in der Pöhlischen Schenkewirthschaft zu Meuschau anberaumt.

Merseburg, den 15. November 1852.

Der Gasthofsbesitzer **Erler.**

Achtzehn Schock gutes **Saferstroh** liegen billig zu verkaufen in der Vorstadt Neumarkt vor Merseburg Nr. 952.



Zwei zugfeste **Arbeitspferde**, nach Wunsch auch mit Wagen und Geschirre, stehen zum Verkauf alte Ressource bei **A. verw. Körner.**

Zugleich beehrt sich Unterzeichnete einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß der Torfverkauf seinen ungestörten Fortgang hat, und bittet um gütige Abnahme

Antonie verw. Körner.

Holz-Auction.

Montag den 22. d. Mts., von früh 9 Uhr an, sollen in dem sogenannten Kapitulsholze bei Tragart mehrere hundert Stämme, in Eichen, Kiefern, Ellern und Eschen bestehend, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Wallendorf, den 8. November 1852.

G. Bachmann.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Kreisgerichts zu Merseburg sollen drei ½ Hufen Feld in Spergauer Flur, den beiden Schwestern Linke daselbst zugehörig, auf den 21. November, Nachmittags 4 Uhr, in der Schenke zu Spergau auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1853 bis Ende December 1855, verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Ortsrichter daselbst.

Zinstag in Kunstädt.

Zur Vereinnahmung der an das Rittergut Kunstädt zu entrichtenden Erbzinsen habe ich Termin auf den 13. December cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rittergute zu Kunstädt angesetzt, wovon ich die betreffenden Geszten in Kenntniß setze.

Merseburg, den 11. November 1852.

Der Bevollmächtigte des Herrn Grafen von Hellendorf:
Der Rechts-Anwalt **Wesel.**

Licitation.

Donnerstag den 18. November, Vormittags 11 Uhr, soll die Instandsetzung der neuen Wege und Gräben in der Wegwitzer Aue, welche in Folge der Separation entstanden sind, an den Mindestbietenden an Ort und Stelle veraccordirt werden.
Wegwitz, den 15. November 1852.

Die Wege-Commission.

Neues Etablissement.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auf dem Stadtmarsch Nr. 10. eine Marmorwaarenfabrik etablirt habe, wobei ich versichere, alle mich Bechrenden auf das reellste und billigste zu bedienen, so wie Bestellungen promptest auszuführen.

Magdeburg, den 10. November 1852.

Gustav A. Schuster, Marmorwaarenfabrikant.

Weser Nennaugen, frische ital. Maronen, Cervelat- und Röstwürst, Capern und Sardellen empfiehlt **F. L. Schulze**, Domplatz.

Dresdner Chocolate und **Cacaomasse** in verschiedenen Nummern, so wie **Homöopathischer Gesundheits-Caffee** empfing frische Sendung **F. L. Schulze**, Domplatz.

Die Fabrik französischer Liqueure

von

Franz Schwarz Wittwe

in Merseburg am Markt, „Stadt Berlin,“

empfiehlt hiermit ihr Lager der feinsten Liqueure, Arac, Congac, Jamaica- und westindischen Rum, Punsch- und Grog-Sirup, Bischoff- und Cardinal-Extract, so wie ich auch stets Lager halte von **Düsseldorfer Punsch-Ösenz.**

Die Vorzüglichkeit obiger Gegenstände, so wie die Preise und Verkaufsbedingungen lassen hoffen, mich fortwährend eines guten Absatzes erfreuen zu können.

M. Levy's Ww.

in der Delgrube im Liebichschen Hause

empfiehlt sich mit sehr schönen neu angekommenen Winter-Kleiderstoffen in Napolitains, Tibets in allen Farben, sehr schöne Waare, von 7½ Sgr. die Elle an, Cachemirs-Mantelzeuge in ganz- und halbwollenen Sachen, glatt und facounirt.

Eine Parthie sehr schöne ganz und halbwollene Kester, einfarbig und carrirt, die Elle zu 3 Sgr.

Delgrube im Liebichschen Hause.

Seit dem 10. dieses Monats ist mir meine **Kasse** abhanden gekommen; wer mir Nachricht über dieselbe ertheilt, erhält eine gute Belohnung.

Pfaff, Buchdrucker.



Auf gute Hypothek sind sogleich 2000 und 3000 Thlr., auch getrennt, zu 4 Procent durch den Com-missionair **Huppert** in **Schaffstädt** auszuleihen.

Holz-Calloschen und Vagen in sehr großer Auswahl bei **J. Hammer.**

Reise-, Damen-, Eisenbahn-, Jagd- und Geldtaschen, Schulmappen und Mänzchen, Reise-Koffer und Hutschachteln in größter Auswahl bei **J. Hammer.**

Glaze- und Waschleder-Handschuh in allen Farben, **Trifot- und Zwirn-Handschuh**, so wie eine große Auswahl **Ball-Handschuh** äußerst billig bei **J. Hammer.**

Chemisets, Kragen und Manschetten, seidene **Taschentücher, Cravatten und Schlipse**, schwarz und bunt, seidene **Herren-Galstücher** empfiehlt sehr schön **J. Hammer.**

Portemonnaies, Cigarren-Étais und Brief-taschen, feine **Spazierstöcke, Fahr-, Reit- und Kinderpeitschen, Hofenträger** in allen Sorten und noch viele andere Gegenstände, bei reeller Bedienung stellt die billigsten Preise **J. Hammer.**

Auch werden wie gewöhnlich alle in mein Fach einschlagende **Stickerarbeiten** sauber und billigt verfertigt bei **Julius Hammer, Markt Nr. 4.,** Täschner und Galanterie-Arbeiter.

Die Goldberger'schen Ketten

bewähren sich nunmehr seit einer Reihe von Jahren als ein vorzügliches Mittel in verschiedenen **nervösen, rheumatischen und gichtischen** Krankheiten, als Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Säusen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreissen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. und haben demzufolge die mannigfachsten u. ehrenvollsten Auszeichnungen erlangt. So wurden sie patronificirt von **Er. Majestät dem Kaiser von Oesterreich** und **Er. Majestät dem Könige von Belgien**, concessionirt von den **Königl. Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten** in **Preußen und Bayern**, geprüft und empfohlen von der **Medicinischen facultät** zu Wien, von den **Sanitätsbehörden** der meisten Länder Europa's und von **vielen Hundert** geachteten Aerzten und Physikern, während andererseits die **zuverlässige** Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten von **vielen Tausend** hochachtbaren Personen aus allen Ständen und allen Himmelsstrichen constatirt ist durch rühmliche Zeugnisse und Dankfagungen, die in besonders gedruckten Brochüren zusammengestellt im **Depôt** in der **Garcke'schen Buchhandlung** unentgeltlich ausgegeben werden. Ebenso werden daselbst Prospective derjenigen Goldberger'schen Apparate verabreicht, die dazu bestimmt sind, die **Electricität** in **größeren Kraftäußerungen** auf den menschlichen Körper einwirken zu lassen. Durch diese Apparate in Ketten-, Band- und Kästchen-Form, kann man all' die mannigfaltigen physikalischen, chemischen und physiologischen Experimente und daher auch alle medicinischen Effecte einer voltaischen Säule hervorbringen, wovon sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne in seh- und fühlbaren Einwirkungen überzeugen kann.

Auf dem Schießhause hier ist ein **Burnus** und eine **Mantille** liegen geblieben.

Warnung. Diejenigen Einwohner der Rentamtsbezirke Merseburg, Lauchstädt und Lützen, welche Rentamtsgefälle oder sonstige Gelder an das hiesige Rentamt zu zahlen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur Quittungen, welche von dem unterzeichneten Rentamts-Verweser durch Unterschrift vollzogen sind, Gültigkeit haben.

Merseburg, den 15. November 1852.

Der Rentamts-Verweser **Martin.**

Am nächsten Mittwoch, als am 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr, soll die statutenmäßige Generalversammlung des Bezirksvereins zur Besserung verwahrloster Unmündiger und entlassener Strafgefangener im Sessionszimmer des Magistrats auf hiesigem Rathhause abgehalten werden, wozu wir die geehrten Mitglieder, Freunde und Gönner des genannten Vereins hierdurch ganz ergebenst einladen.

Triebel. Zeffner. Karlstein.

Zur Berichtigung.

Als mein Vorgänger, Herr Diaconus Weiß in Schkeuditz, zu Ostern 1848 das hiesige Töchter-Institut als seine Privat-anstalt eröffnete, zählte dasselbe 28 Schülerinnen. Die Anzahl derselben ist seitdem und auch unter meiner Leitung fortwährend im Steigen gewesen, auch ist nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen für Ostern 1853 eine neue Steigerung derselben zu erwarten, obwohl uns durch die Verlegung der Oberpostdirection nach Halle mehrere Schülerinnen entzogen sind. Indem ich durch ein in der Stadt über Abnahme der Anzahl unserer Schülerinnen verbreitetes Gerücht gezwungen diese Thatsachen veröffentlichen, bemerke ich zugleich, daß ich jeder Zeit bereit bin, Allen, welche ein wirkliches Interesse daran haben können, die nöthigen Beweismittel vorzulegen.

Merseburg, den 15. November 1852.

Weise, Adj. min.

Schwurgerichtshof in Naumburg.

Am 10. November.

Der Müller Johann Gottfried Tunze aus Backleben, 40 Jahre alt, einmal wegen Schlägerei und einmal wegen Jagdcontravention bestraft, erschien am 19. April d. J. Nachmittags in dem zu der von ihm an den Müller Bauer verpachteten Mühle gehörigen Mühlgarten, nachdem er 2 Tage zuvor einen Streit mit dem Bauer gehabt hatte. Dasselbst traf er den letztern, wurde von diesem befragt, was er wolle, da er doch hier Nichts zu suchen habe. Tunze fing an zu raisonniren und holte ein Doppel-Terzerol aus der Tasche, das er mit den Worten: „Kerl, ich erschiesse Dich“ in kurzer Entfernung auf Bauers Brust hielt. Dabei hatte er die Hähne gespannt, drückte ab, jedoch versagte das Terzerol und brannten nur die Zündhütchen los. Hierauf lief Tunze ein Stück zurück, holte ein anderes Zündhütchen aus der Tasche und hielt, nachdem er dasselbe aufgesetzt, von Neuem das Terzerol auf Bauers Brust, von dem er wieder nicht weit entfernt war. Aber auch dieses Mal versagte das Terzerol und Tunze entfloh. Bauer und noch ein in der Nähe sich befindender Mann verfolgten und erreichten den Tunze und während Bauer ihn festhielt, zog der Andere aus der Hofe des Tunze ein geladenes Doppel-Terzerol, auf dem sich Zündhütchen aufgesetzt fanden, welches sie sofort an den Schulzen in Backleben abgaben. Bei genauer Untersuchung des Terzerols ergab sich, daß beide Pistons mit noch unversehrten Zündhütchen besetzt und beide Läufe mit großen Schrotten und Papierpropfen geladen waren. Sein Vertheidi-

Ein Familienlogis von 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, ist vom 1. April 1853 ab zu vermietthen, kann aber auf Verlangen zum 1. Januar bezogen werden **Selgrube Nr. 329.**

Dank allen denjenigen, welche unsern guten Vater, den Schmiedemeister August Böcke, in seinen Krankentagen trösteten und erfreuten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sowie herzlichen Dank dem Herrn Dr. Franke für seine liebevolle Sorgfalt, Theilnahme und unermüdete Mühe, ingleichen dem Herrn Pastor Urteel für seine trostreichen Worte am Grabe des Verewigten unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 14. November 1852.

Die trauernden Hinterlassenen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Don. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Fleischermeister, Veier ein Sohn; dem Kleiderverfertiger Baldauf eine Tochter; ein außerehel. Sohn; eine außereheliche Tochter. — Getrauet: der Gastwirth Veigt aus Raumburg mit Jgfr. Christiane Wilhelmine Meißner; der Schuhmachergesell Wipwert mit Joh. Friederike Gebert. — Gestorben: der Schneidergesell Wunderlich, 35 J. 8 M. alt, an Nervenfieber; die hinterl. Wittwe des Schulprocurators Krause, 76 J. 10 M. 2 W. alt, an Altersschwäche; der Deconomie-Amtmann Köner, 39 J. 9 M. alt, an Lungenlähmung; die Ghesrau des königlichen Gensd'armen Knabe, 71 J. 11 M. 3 W. 6 T. alt, an Altersschwäche; die zweite Tochter des Birgers, Kauf- und Handelsherrn Lautenschläger, im 10. J., am hiesigen Fieber; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Schmidt, 59 J. alt, am Blutschlage.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Glasermeister Voigt ein Sohn (todtgeb.); ein unehel. Sohn; ein unehel. Sohn. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 1 M. 20 T. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Freigutsbesitzer Esfeld ein Sohn; dem Handarbeiter Gruncke eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn (2. Ehe) des Eisenbahnwärters Ackermann, 12 T. alt, an Krämpfen; der Amtmann Mucker, 81 J. alt, an der Wassersucht; der Bürger, Fuß- und Waffenschmiedemstr. Böcke, 59 J. 8 M. alt, an der Wassersucht.

Nächsten Donnerstag, den 18. November, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

ger, der Rechtsanwält Götz, suchte durch eine lange Vertheidigung darzuthun, daß es nicht Absicht des Angeklagten gewesen sei, den Bauer wirklich zu erschießen. Es wurde auch nur mit einer geringen Mehrheit der Stimmen das Schuldig ausgesprochen und vom Richtercollegium auf eine Strafe von 10 Jahr Zuchthaus erkannt.

Am 11. November.

1) Der Bäckermeister Wilhelm Heimer aus Lützen, wegen wissenschaftlichen Meineides in Anklagestand versetzt, leistete in der Prozeßsache des Müllers Hering wider ihn wegen 277 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. am 1. März vor der königl. Kreisgerichts-Commission zu Lützen einen Eid dahin ab,

1) daß er von dem Kläger die eingeflagten Roggen- und Weizen-Quantitäten seit 12. November 1847 nicht entnommen und ihm in Folge getroffener Uebereinkunft den jedesmaligen Marktpreis nicht versprochen habe,

2) daß zwischen dem Kläger und ihm die Entrichtung der üblichen Mahlmeze in Gelde nach dem jedesmaligen Marktpreise des vermessenen Getreides nicht verabredet worden.

Obwohl der Angeklagte behauptet, daß er den Eid mit vollem Rechte geleistet, da er mit dem Mühlenbesitzer Hering selbst niemals ein Handelsgeschäft über Getreide abgeschlossen, auch die erwähnte Verabredung in Betreff der Mahlmeze niemals getroffen habe, indem er vielmehr stets nur mit dem Knappen Schmuhl zu thun gehabt, nur von diesem Getreide erhalten und an ihn Zahlungen geleistet, auch nicht gewußt zu haben, daß das Getreide dem Müller Hering gehört habe, so

erscheint dies doch als unglaubwürdig, da er seiner eigenen Erklärung zufolge wußte, daß Schmuhl nur Mühlknappe war, er den Müller Hering als solchen, wie er zugiebt, seit 1849 kannte, mithin nicht anzunehmen ist, daß er nicht Jahre lang in einer Mühle mahlen ließ, ohne deren Eigenthümer zu kennen. Endlich bekunden zwei Zeugen, daß der Angeklagte in der Zeit von 1847—1850, auf welche sich die der Klage beigefügte, im Eide erwähnte Rechnung erstreckt, mit dem ic. Hering in Geschäftsverbindung gestanden und ihm häufig Roggen und Weizen unter der mit ihm selbst getroffenen Verabredung, daß dafür der Marktpreis gezahlt werden solle, abgekauft, daß er auch nach ausdrücklicher Verabredung mit Hering niemals die Mahlmeze *in natura*, sondern stets in Gelde nach dem Marktpreise entrichtet habe.

In Folge dieser letztern Aussagen lautete das Verdict der Geschworenen auf Schuldig und wurde Heimer mit einer dreijährigen Zuchthausstrafe belegt.

2) der Zehntschnitter Christian Heinrich Schwendler aus Altenrode, 36 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, ist geständig, am Morgen des 19. Mai d. J. dem Brauer Müller in Altenrode eine Quantität Gerste aus dessen verschlossenen Brauhause entwendet zu haben, nachdem er mittelst eines ihm gehörigen Schlüssels die Thür des Brauhauses geöffnet. Deshalb ist er wegen schweren, mittelst Gebrauchs eines falschen Schlüssels verübten Diebstahls im Rückfalle in den Anklagestand versetzt. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig und wurde demnach der Angeklagte zu 6 Wochen Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht, beides auf ein Jahr, verurtheilt.

Straßburg. Ein Schulmeister bei Metz hatte seinen Zöglingen als eine Schularbeit einen Brief an Ludwig Napoleon zu schreiben aufgegeben. Der eine schrieb dies, der andere das. Ein zwölfjähriger Knabe schrieb dem Prinzen, daß er eifrigt wünsche, etwas tüchtiges zu lernen, daß er aber in Folge der Armuth seiner Eltern seinen sehnlichsten Wunsch nicht erfüllen könne und deshalb zu der Menschenfreundlichkeit Seiner Kaiserlichen Hoheit seine Zuflucht nehme. Nachdem die Briefe in der Schule vorgelesen und corrigirt waren, kam dieser Knabe auf die Idee, sein Schreiben in den Briefkasten zu werfen. Er sagte Niemanden etwas davon und schon nach einigen Tagen kam eine Antwort an, die hoffen läßt, daß der kleine Bittsteller sein Gesuch gewährt sehen wird.

Der „Preuß. Ztg.“ geht aus Constantinopel die Mittheilung zu, daß der Buchbinder Breitrück aus Merseburg und der Büchsenmacher Olier aus Dppeln Ende August d. J. auf ihrer Wanderschaft in der Nähe von Jhtiman (bei Sophia) von Räubern überfallen worden. Breitrück hat sich durch die Flucht in das Walddickicht zu retten vermocht, Olier dagegen, schwer verwundet, ist nach 6wöchentlichen Leiden in Sophia gestorben und feierlich begraben. Er war dorthin durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Herrn v. Martyrt (jezt Kaiserl. Vize-Consul zu Sophia, früher in Preussischen Diensten als Kanzler des Consulars zu Galatz) geschafft und verpflegt worden.

In Schaffstädt hat sich vorige Woche ein Unglücksfall ereignet, den wir zur Warnung hier folgen lassen, wie er uns

mitgetheilt worden ist. Der Deconom Rette, ein junger Mann, im Begriff, seinen Brunnen schlemmen zu lassen, steigt trotz der Warnung seiner jungen Frau auf einer Leiter in den Brunnen, um nachzusehen, wie hoch der Schlamm sich in demselben befindet. Kaum ist er ein Stück hinunter, so spricht er noch einige Worte und stürzt in die Tiefe hinab. Einer der umstehenden Arbeiter wird veranlaßt, den ic. Rette zu retten, aber auch ihm wird dasselbe Schicksal. Trotzdem, daß die Frau des verunglückten Rette nun bedeutende Belohnungen bietet, will sich doch keiner der Umstehenden zur Rettung Beider finden, bis endlich ein kräftiger Drescher herbeigerufen wird, der es wagt, hinabzusteigen und dem es auch gelingt, den Arbeiter mit einem Stricke zu umschlingen und so hinauf ziehen zu lassen; zum Unglück aber reißt der Strick und der etwa zur Hälfte hinaufgezogene stürzt wieder in die Tiefe. Der Retter, obgleich selbst bedeutend angegriffen, steigt nach einiger Erholung nochmals hinab, und es gelingt ihm, beide Verunglückte auf einmal zu umschlingen; sie werden so glücklich hinaufgezogen und alle Belebungsversuche bleiben bei dem Rette fruchtlos. Der Arbeiter und der Retter sollen sich noch in ärztlicher Behandlung befinden.

Gute Bilderbücher

bieten lehrende und darum angenehme Unterhaltungen für Kinder, sie tragen mit zur Bildung des Verstandes und Herzens bei; die Wahl derselben kann demnach nicht gleichgültig sein, sie ist von Wichtigkeit. Nur das Wahre, Gute und Schöne bildet; entspricht der Inhalt des dem Kinde gegebenen Bilderbuches dem nicht, so wirkt es verderblich. Unwahrheit verdummt. Das Böse und Häßliche wird als solches von dem Kinde, das Sinn für Gutes und Schönes noch nicht hat, nicht erkannt, auch trägt es nicht dazu bei, Liebe zum Guten und Schönheitsfönn im Kinde zu erwecken. Es giebt eine Menge schlechter Bilderbücher für Kinder; zu beklagen ist es, daß gerade sie den besten Absatz finden. Anstatt der reichen Phantasie der reinen Kindesseele gute und schöne Bilder vorzuführen, die Munterkeit und Frohsinn, die für Ebenmaß und Schönheit schon in früher Jugend, ja selbst die edelsten Gefühle in den kleinen Herzen erwecken, greift man nach Caricaturen, drückt man Fragen in die zarte Seele ein, um das Kind dadurch zu belustigen; man sucht Wohlgefallen am Bösen und Häßlichen im Kinde zu erregen. — So arbeitet man der Bildung des Gemüths direct entgegen. Ist schon Grund zur Bildung desselben gelegt, so erfüllen es solche Bilder bald mit Ueberdruß und Ekel, machen es abgestumpft und leer, und der Zweck, das Kind zu amüsiren, ist verfehlt. Werden dem zarten Kinde nur gute und schöne Bilder vorgeführt, so daß es dieselben als theures, geistiges Eigenthum in sich aufnimmt, so hat es darin einen sichern Maßstab für alle übrigen, und er muß ihm gegeben werden, er ist ihm nicht angeboren. Worte geben ihn nicht, sondern Anschauungen. Wer nie bessere als triviale Musik gehört hat, den läßt eine gut ausgeführte Sonate von Beethoven kalt; wer nicht Gelegenheit zur Betrachtung schöner Gemälde hatte, empfindet beim Anblick der Madonna Raphael's eben so wenig, als bei Betrachtung eines schlechten Bildes einer Wand seiner Stube. — Es gilt auch hier: „Das Beste ist für unsre Kleinen gerade gut genug.“ Struwelpeter, Struwelfuse und Gefolge gehören dazu nicht, sie sind un wahr, unsittlich und häßlich. C. G.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Zurf.

Druck und Verlag von Kobitsch'schens Erben.